

## RANGLISTENORDNUNG

1.
  - 1.1. Jedes Mitglied kann sich in die Rangliste einordnen.
  - 1.2. Die Ranglistenordnung wird nach dem „Tannenbaum-System“ gespielt.
  - 1.3. Jeder Spieler, der noch nicht oder nicht mehr in der Rangliste geführt wird, kann sich an beliebiger Position einfordern. Verliert er das Spiel, wird er auf den letzten Platz der Rangliste gesetzt.
  - 1.4. Die Rangliste bildet Grundlage für die Aufstellung von Mannschaften und für die Setzlisten bei Vereinsmeisterschaften.
  - 1.5. Bei beiderseitigem Einverständnis der Spieler können Spiele innerhalb der Vereinsmeisterschaft als Ranglistenspiele gewertet werden. Dies muß jedoch **vor** Spielbeginn festgelegt sein.
2.
  - 2.1. Forderungsspiele können nicht vor dem 1. Juli angesetzt werden.
  - 2.2. Es können maximal an einem Tag 2 Forderungsspiele einberaumt werden, und zwar jeweils ein Spiel bis 13.00 Uhr (Spielbeginn) und ein Spiel ab 15.00 Uhr (Spielbeginn). Ab Samstag, 15.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen dürfen keine Forderungsspiele ausgetragen werden.
  - 2.3. Bei Vereinsveranstaltungen sowie bei Turnieren, die auf unserer Anlage stattfinden, sind Forderungsspiele ebenfalls nicht erlaubt.
  - 2.4. Die Forderungsspiele dürfen nur auf Belegplätzen ausgetragen werden (z.Zt. Platz 1 oder Platz 2).
  - 2.5. Die Belegung muß pünktlich am Vortag um 21.00 Uhr (bei Vorverlegung im Herbst ab 20.00 Uhr) erfolgen.
  - 2.6. Forderungsspiele haben in der Belegung Vorrang, soweit sie ordnungsgemäß in der Forderungsliste eingetragen sind (siehe Forderungsordnung Punkt 1.1.).
  - 2.7. Für Forderungsspiele kann der Platz für maximal 2 Stunden reserviert werden. Forderungsspiele werden besonders gekennzeichnet.
  - 2.8. Die Einspielzeit darf dabei 10 Minuten nicht überschreiten.

- 2.9. Die Führung und Überwachung der Rangliste ist Aufgabe des Sportwarts. Er kann bei besonderen Umständen Ausnahmeregelungen hinsichtlich Punkt 2.2. und Punkt 2.3. treffen, Nachholspiele ansetzen und Plätze reservieren. Seine Entscheidungen sind für jedermann verbindlich und einzuhalten.